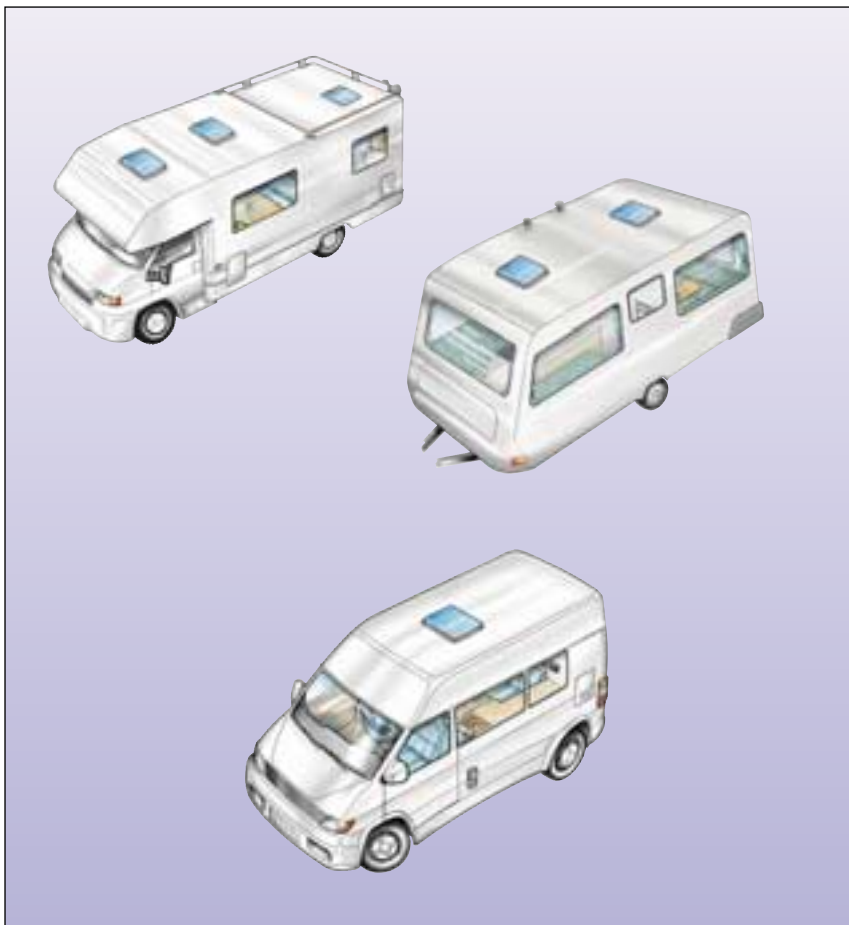


## Caravanning mit Flüssiggas Sicherheit durch einfache Maßnahmen





**Flüssiggas ist eine sichere Energie, erfordert aber, wie alle anderen Energiearten, die Einhaltung bestimmter Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten Sie dauerhaft die Sicherheit im Umgang mit Flüssiggas in Ihrem mobilen Heim:**

## 1 Einbau und Reparaturen von Gasanlage/Gasgeräten nur vom Fachmann

Der Einbau und die Reparatur der Gasanlage dürfen nur von einem Fachmann und mit Originalteilen durchgeführt werden. Die Anlage muß vor der ersten Inbetriebnahme und nach Durchführung einer Änderung oder Reparatur von einem Sachkundigen überprüft werden (siehe Punkt 2). Nehmen Sie selbst keinerlei Reparaturen oder sonstige Eingriffe an Ihrer Gasanlage oder an den Gasgeräten vor, da sonst auch die Gewährleistung durch den Hersteller erlischt.

## 2 Gasprüfung nach DVGW Arbeitsblatt G 607

Achten Sie darauf, daß diese Gasprüfung alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen entsprechend durchgeführt wird. Die vom DVFG anerkannten Sachkundigen bieten die Gewähr, eine Gasprüfung ordnungsgemäß durchzuführen. Das sind z.B. Mitarbeiter von TÜV und Dekra, entsprechend ausgebildete Caravan- und Reisemobilhändler sowie Truma-Servicetechniker. Eine vor-schriftsmäßige Prüfung besteht aus einer Dichtheitsprüfung der Anlage, einer Brennprobe, einer Überprüfung der Züandsicherung sowie einer Sichtprüfung aller Teile der Anlage. Die Verbrennungsluftzuführung sowie die Abgasführung sind auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Anlagenteile, die Verschleiß oder Alterung unterliegen, wie z.B. Druckregler, Schläuche, Rohrleitungen und Absperrventile sind ebenfalls zu prüfen.

# Sicherheit mit Flüssiggas

## 3 Überprüfung des Abgasrohrs der Heizung

Besondere Beachtung gilt dem Abgasrohr einer Flüssiggasheizung. Raumheizer müssen grundsätzlich raumluftunabhängig betrieben werden. Das bedeutet, Brennkammer, Luftzuführung und Abgasleitung müssen gegenüber dem Aufstellraum dicht sein.

Das Abgasrohr muß bei den Heizungen Trumatic S fest an der Heizung und am Kamin befestigt sein, es muß in seinem gesamten Verlauf **steigend verlegt sein** und aus Edelstahl bestehen. Aluminiumrohre sowie Feranrohre haben keine Zulassung mehr und keinen Bestandsschutz.

Bei den Heizungen Trumatic C und Trumatic E sind Abgasleitungen aus Aluminium erlaubt, da das Verbrennungsluftrohr das Abgasrohr auf der ganzen Länge umschließt. Luftzuführung und Abgasleitung kann gemäß der Einbauanleitung flexibel verlegt werden, da eine Gebläseunterstützung vorhanden ist.

Benutzen Sie den Raum hinter der Heizung nicht als Ablagefach, das Abgasrohr könnte dadurch beschädigt werden und möglicherweise einen Brand verursachen.

Im Winter ist vor der Inbetriebnahme der Heizung unbedingt der Dachkamin von Schnee zu befreien. Bei Heizungen mit Bodenkamin darf der Wohnwagenboden keine Öffnungen zum Innenraum hin aufweisen.

Bei Verpuffungen (Fehlzündungen) muß in jedem Fall die Anlage bzw. die Abgasführung des jeweiligen Gerätes von einem Fachmann überprüft werden.

## 4 Offene Verbrennung

Bei Benutzung von Kochern, Grill- und Backeinrichtungen mit offener Verbrennung müssen die verschließbaren Öffnungen von min. 150 cm<sup>2</sup> (Dachluke, Fenster, o. ä.) geöffnet sein, bei Gaslampen und Kühlschränken ohne Abgasführung müssen unverschließbare Öffnungen von min. 10 cm<sup>2</sup> je Gerät vorhanden sein, um Sauerstoffmangel

# Sicherheit mit Flüssiggas

und Bildung von Kohlenmonoxid vorzubeugen. Offene Brennstellen (Kocher, etc.) oder Heizgeräte mit offener Verbrennung und ohne Abgasführung ins Freie dürfen im Caravan und Reisemobil nicht zum Heizen verwendet werden.

Die Sicherheitslüftungen im Caravan dürfen nicht verschlossen werden. Sollten keine Sicherheitslüftungen vorhanden sein (dies kann vor allem bei Reisemobilen zutreffen) ist anderweitig für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

## 5 Weitere Tipps

Gasflaschen müssen immer senkrecht stehen. Flaschenkästen müssen dicht gegen den Innenraum sein, es dürfen sich keine Zündquellen darin befinden (Eis-Ex und Gasfernschalter sind erlaubt) und im oder unmittelbar über dem Boden eine mindestens 100 cm<sup>2</sup> große unverschleißbare Lüftungsöffnung haben.

Verwenden Sie nur Geräte, die den Anforderungen der Europäischen Richtlinie entsprechen d.h. das

CE-Kennzeichen tragen (ab Bj. Jan. 96) und Caravanregler mit Sicherheitsventil und DVGW Registriernummer. **Wichtig:** Die gesamte Anlage im Fahrzeug vom Druckregler bis zu jedem Verbraucher muß für einen einheitlichen Betriebsdruck (30 oder 50 mbar) ausgelegt sein.



Für Wintercamping sind nur winterfeste Spezialschläuche geeignet. Bei Temperaturen unter + 5° C ist eine Regler-Enteisung (Eis-Ex) empfehlenswert.

Gasanlagen in gewerblich genutzten Fahrzeugen unterliegen der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV D 34. Darin ist u.a. ein spezieller Gasregler vorgeschrieben.

Wenn Sie diese einfachen Maßnahmen befolgen und Sie sich an die Bedienungsanleitungen halten, können Sie beruhigt auf die sichere Energie Flüssiggas vertrauen. Genießen Sie weiterhin Ihren Campingurlaub. Viel Freude, Spaß und Erholung für die nächsten Camping-Jahre wünscht Ihnen

**Truma Gerätetechnik  
GmbH & Co. KG**